

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0092-I/A/5/2017

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11963/J der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl, Josef Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen die im Artikel erwähnte EU-Verordnung und die daraus für die österreichischen Tiergärten bzw. Zoos entstehende problematische Situation hinsichtlich des Schicksals der auf die Liste der invasiven Arten gesetzten Tiere bekannt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die betreffende Verordnung (EU) ist selbstverständlich bekannt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass mein Ressort für eine Durchführung dieser Verordnung nur in einem sehr schmalen Bereich (Kontrolle der vorsätzlichen Einfuhr von invasiven Arten) eine Zuständigkeit besitzt. Diese umfasst nicht die Entscheidung über einen Verbleib der Tiere in Österreich oder die Haltung der betroffenen Tiere.

Fragen 3 bis 19:

- *Wenn ja, warum haben Sie nicht bereits im Vorfeld auf EU-Ebene darauf hingewirkt, dass entsprechende Ausnahmeregelungen für Tiergärten bzw. Zoos in die EU-Verordnung eingearbeitet werden?*
- *Werden Sie sich künftig dafür einsetzen, dass entsprechende Ausnahmeregelungen für Tiergärten bzw. Zoos in Österreich geschaffen werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Art Maßnahmen werden sie setzen? (Bitte aufgliedern, nach den*

gesetzlichen Grundlagen der Maßnahmen, beispielsweise nach EU-Recht, innerstaatlichem Recht, etc., unter Anführung des Zeitplanes ab Beginn bis Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen)

- *Werden Sie mit den österreichischen Tiergärten bzw. Zoos wie beispielsweise der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. in Dialog treten und deren Vorschläge für Ausnahmeregelungen und Maßnahmen in eine zu schaffende gesetzliche Regelung einarbeiten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, bitte um Angabe des Zeitrahmens ab wann Sie den Dialog aufnehmen und bis wann mit der Umsetzung etwaiger Ausnahmeregelungen zu rechnen ist?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass keine der Tiere auf der Liste der invasiven Arten der EU in österreichischen Zoos bzw. Tiergärten getötet oder ausgesetzt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, auf welche Weise?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass keine der Tiere auf der Liste der invasiven Arten der EU, die sich in privater Haltung befinden, getötet oder ausgesetzt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, auf welche Weise?*
- *Wer trägt die Kosten, die den Tiergärten bzw. Zoos und den privaten Tierhaltern für die Maßnahmen, die entsprechend der EU-Verordnung zu treffen sind, wie beispielsweise Adaptierungen von Gehegen etc., entstehen?*
- *Werden Sie sich auf EU-Ebene für die Schaffung von Regelungen einsetzen, aufgrund derer die durch die EU-Verordnung den österreichischen Tiergärten bzw. Zoos und den privaten Haltern entstandenen Kosten mit Mitteln der EU ersetzt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, auf welche Weise?*

Wie bereits erwähnt, besitze ich keine Ressortzuständigkeit für die Regelung invasiver Arten, weil dies nach den Kompetenztatbeständen Umweltschutz, Artenschutz und Naturschutz zu regeln und zu vollziehen ist. Dies wurde – bereits vor Inkrafttreten der Verordnung (EU) – auch durch ein Gutachten des BKA-Verfassungsdienstes aus 2015 bestätigt. Soweit es meine Kompetenzen betrifft, werde ich mich aber jedenfalls für einen tierschutzgerechten Umgang mit betroffenen Tieren einsetzen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

